

.....  
.....

....., am .....

**(Name und Anschrift des Antragstellers)**

S 180,--  
Stempel <sup>1)</sup>

Stadt-, Markt- Gemeindeamt

.....  
z.H. Herrn Bürgermeister/Frau Bürgermeisterin

.....

## **ANZEIGE**

### **einer geplanten Aufforstung gem. § 10 (1) Z 2 Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz, LGBl 79/1999**

Gemäß § 10 (1) Z 2 Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz wird die geplante Aufforstung der Liegenschaft

Grdst.Nr.	KG	derzeitige Kulturgattung	Ausmaß <sup>2)</sup>
-----------	----	--------------------------	----------------------

.....  
.....  
.....

angezeigt. Es ist folgende Aufforstung geplant: <sup>3)</sup>

.....  
.....  
.....

- <sup>1)</sup> Für die Anzeige sind weiters S 120,-- an Gemeindeverwaltungsabgabe sowie für Beilagen S50,-- pro Bogen (S 100,-- pro Bogen bei Übergröße), max. für Beilagen jedoch S 300,-- zu entrichten.
- <sup>2)</sup> Es können nur Grundflächen mit einer max. Fläche von bis zu 2 ha angezeigt werden. Bei größeren Grundflächen ist eine Grünlandsonderwidmung "Neuaufforstungsgebiet" auszuweisen (vgl. § 10 Abs. 1 Z 1 Oö. Alm- und Kulturflächenschutzgesetz).
- <sup>3)</sup> Bitte hier genaue Beschreibung des Vorhabens (Art der Aufforstung, Aufforstungsausmaß etc.) einfügen.

Die Eigentümer der an die vorgesehene Aufforstungsfläche angrenzenden Grundstücke sind:

Grdst.Nr.	KG	Name und Anschrift
-----------	----	--------------------

.....  
.....  
.....

Eine Lageskizze, die eine eindeutige Feststellung der beabsichtigten Aufforstung ermöglicht und nicht kleiner als der Maßstab der Katastralmappe (1 : 1000) ist, liegt der Anzeige bei. <sup>1)</sup>

.....  
Unterschrift des Anzeigers

#### Kanzleivermerk

1. Verständigung der Eigentümer der an die vorgesehene Aufforstungsfläche angrenzenden Grundstücke mit der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme binnen 14 Tagen.
2. (Eventuell) Verhandlung an Ort und Stelle anberaumen, dazu
  - a) persönlich laden (Anzeigenden, Grundeigentümer)
  - b) Ortsbauernobmann als Sachverständigen bzw. sonst erforderliche Sachverständige
  - c) Ladungskundmachung an Amtstafel
3. (Eventuell) Ortsbauernobmann bzw. sonstige Sachverständige zur Abgabe eines Gutachtens (ohne Verhandlung an Ort und Stelle) beauftragen.

#### Nach Verhandlung bzw. Eingang des/der Sachverständigengutachten(s)

4. (Entweder) Anzeige mit Prüfvermerk als erledigt ablegen oder
5. Untersagungsbescheid binnen 8 Wochen ab Einlangen vollständiger Anzeige mit Rückschein an Anzeiger zustellen

#### Nach Rechtskraft

6. (Entweder) Anzeige samt Vermerk, dass die 8-wöchige Frist verstrichen ist, an Bezirkshauptmannschaft (Forstinspektion), Vermessungsamt (Lageplan anschließen)
7. Eingang der Verfahrenskosten überprüfen.

<sup>1)</sup> Für die Anzeige sind weiters S 120,- an Gemeindeverwaltungsabgabe sowie für Beilagen S50,- pro Bogen (S 100,- pro Bogen bei Übergroße), max. für Beilagen jedoch S 300,- zu entrichten.